

Niedersächsischer Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe

Empfehlungen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege für unter Dreijährige in Niedersachsen bis zum Jahre 2013 (Stand Juli 2008)

Gliederung:

- 0 Einleitung
1. Betreuungsplätze für unter Dreijährige - der Ist-Stand in Niedersachsen
 - 1.1 Der bisher erreichte Ausbaustand
 - 1.2 Der Ausbaubedarf bis 2013
2. Bedarfserhebung und Planung
 - 2.1 Bedarfsprognosen
 - 2.2 Regionale und überregionale Bedarfsermittlung und -planung
 - 2.3 Rechtsanspruch und Platzvergabe
3. Qualitative Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung
 - 3.1 Chancengerechtigkeit herstellen und Teilhabechancen erhöhen
 - 3.2 Nds. KiTa-Gesetz (KiTaG)/Pädagogische Standards
 - 3.3 Gemeinsame Erziehung
 - 3.4 Kindertagespflege
 - 3.5 Orientierungsplan für Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich nds. Tageseinrichtungen für Kinder
 - 3.6 Institut für frühkindliche Bildung (NIFBE)
 - 3.7 Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, Berufsprofil
 - 3.8 Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, Berufsprofil
 - 3.9 Fachberatung und Fort- und Weiterbildung/Ausbildung
4. Investitionen: Bund/Land/Kommunen
5. Zusammenfassende Empfehlungen

0 Einleitung

Das vom Nds. Landesbeirat für Kinder und Jugendhilfe vorgelegte Papier „Empfehlungen zum Ausbau von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für unter Dreijährige in Niedersachsen bis zum Jahre 2013“ wird im Rahmen der Befassungsgegenstände des Landesbeirats den obersten Landesjugendbehörden zur (fach)politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zugeleitet. Es ist grundsätzlich auch als Anregung und Hilfestellung für die im Niedersächsischen Landtag vertretenden Parteien, die Landtagsausschüsse „Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit“ und „Kultus“, die kommunalen Spitzenverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen, das Katholischen Büro Niedersachsen sowie die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen und Bremen geeignet.

Hinweise:

Der jetzt in ganz Deutschland geplante Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird in unterschiedlicher Weise begründet:

- Alle EU-Staaten haben sich 2002 in Lissabon auf eine Zielperspektive einer 33 %igen Versorgungsquote (bezogen auf das Angebot von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige) verständigt. Im internationalen Vergleich liegen die alten Bundesländer in Deutschland in deutlichem Rückstand.
- Die internationalen Vergleichsstudien belegen, dass in Deutschland die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft mit am Höchsten ist.
- Der demographische Wandel erfordert, dass alle Bildungsressourcen der heranwachsenden Generation ausgeschöpft werden (siehe auch: Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „demographischer Wandel“ des Nds. Landtags).
- Die frühkindliche Bildung im Elementarbereich führt nachweislich zu positiven Effekten in der späteren Bildungslaufbahn, insbesondere für Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten.
- Gesellschafts- und wirtschaftspolitisch muss für junge Familien eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden.
- Die in 2006 herausgegebene Betreuungsstudie des Deutschen Jugendinstitutes wies bereits für 2005/2006 eine Bedarfsquote an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige in Niedersachsen von 34 % nach (erhoben wurden die Elternwünsche).

Der notwendige Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige und die Umsetzung des Rechtsanspruches erfordern in Niedersachsen eine deutliche Steigerung des Betreuungsangebotes sowie eine Stärkung des Bildungsauftrags und die Steuerung durch eine umfassende Kinder- und Jugendhilfeplanung.

1. Betreuungslätze für unter Dreijährige – der Ist-Stand in Niedersachsen

Die gesetzlichen Vorgaben des seit 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsbausbaugesetzes (TAG) und des dem Bundestag vorgelegten Entwurfs eines Kinderförderungsgesetzes (KiföG) sind in Niedersachsen noch längst nicht erreicht.

1.1 Der bisher erreichte Ausbaustand

Das Statistische Bundesamt hat in seinem Statistischen Jahrbuch 2007 die Versorgungsquoten der unter Dreijährigen in allen Bundesländern veröffentlicht (auf der Basis von Erhebungsdaten aus 20005/2006). Danach ist Niedersachsen mit einer Gesamtversorgungsquote von **6,9 %** (6,05 % in Kitas, 0,85 % in Tagespflege) zusammen mit NRW das Bundesland mit der schlechtesten Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (durchschnittliche Quote in den westlichen Bundesländern: 9,9 %).

1.2. Der Ausbaubedarf bis 2013

Entsprechend der Vorgaben des TAG muss **bis spätestens 2010** eine durchschnittliche Versorgung der unter Dreijährigen von **ca. 20 %** erreicht werden (als Angebot für alle unter dreijährigen Kinder von erwerbstätigen oder in Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahmen nach Hartz IV befindlichen Eltern sowie bei Erziehungsbedarf des Kindes).

Mit Inkrafttreten des KiföG ab 2009 wird der Anspruch auf einen Platz nach TAG zusätzlich erweitert um den Anspruch auf die Entwicklungsförderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (auch für Kinder von nicht berufstätigen Eltern). Einen individuell einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab 1 Jahr sieht der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) ab 2013 vor. Dieser Rechtsanspruch bezieht sich auch auf eine bedarfsgerechte tägliche Betreuungszeit. Die Planungen sehen **ab 2013** eine **kalkulatorische Berechnungsgröße** einer durchschnittlichen Versorgung **von 35 %** aller unter Dreijährigen vor.

Besonders groß ist in Niedersachsen die Versorgungslücke für 0 – 2Jährige.

Als Planungsgröße für den Bedarf der Altersgruppe der unter Einjährigen könnte die in den gut ausgebauten neuen Bundesländern vorhandene Versorgungsquote an Betreuungsplätzen für unter Einjährige von 6 % herangezogen werden (Komdat Jugendhilfe 1/07).

Laut der statistischen Bundeserhebung 2007 besteht eine Varianz der Betreuungsquoten in Deutschland von 1,0% als kleinstem Wert in einem Kreis in Niedersachsen bis 57,7% in einem Kreis in Sachsen-Anhalt. In Niedersachsen bestehen regionale Unterschiede in der Betreuungsquote von 1,0 (Nienburg/Weser) und 1,1 % (Cloppenburg) bis 12,3 (Göttingen) und 14,4% (Wolfsburg). (Quelle: www.destatis.de/Publikationen). Die 10 Kreise mit den niedrigsten Betreuungsquoten für Unterdreijährige liegen ausschließlich in Niedersachsen und Bayern, genannt werden Wesermarsch, Leer, Aurich, Cloppenburg und Nienburg/Weser und Rotenburg/Wümme (Statistisches Bundesamt, September 2007, S. 9)

2. Bedarfserhebung und Planung

Das DJI hat in seiner Betreuungsstudie ermittelt, dass in Niedersachsen 39 % der Eltern für ihr unter dreijähriges Kind einen Betreuungsplatz wünschen, 11 % davon in Kindertagespflege. Eine reale Inanspruchnahme bei entsprechenden Angeboten schätzt das DJI auf 34 % (dies würde den Bundesvorgaben entsprechen).

2.1 Bedarfsprognosen

Jegliche Bedarfsprognose ist mit Risiken behaftet. Positive wie negative Steuerungselemente können sein: die Qualität des Angebotes einschließlich der Öffnungszeiten, Wohnortnähe, Höhe der Elternbeiträge u.ä. Als sicher wird angenommen, dass allein durch die Bereitstellung eines Angebotes und durch die öffentliche Akzeptanz der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen die Nachfrage steigen wird. In Sachsen-Anhalt, das als einziges Bundesland bisher einen Rechtsanspruch für unter Dreijährige umgesetzt hat, besteht heute eine durchschnittliche Versorgungsquote von 50,2 %.

Aufgrund der traditionell bisher sehr niedrigen Versorgungsquoten wird vermutlich in Niedersachsen die Nachfragepraxis vorerst niedriger bleiben. Ein zusätzlicher Bedarf für Kinder ab 12 bzw. 14 Monaten besteht aber bereits durch die Einführung des neuen Elterngeldes und durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (die Rückkehr in den Beruf wird immer häufiger nach einem Jahr Erziehungsurlaub erwartet).

Die Vorgabe einer 35%igen Versorgung (nach KiföG) ist lediglich eine Berechnungsgröße, von der die reale Inanspruchnahme erheblich nach oben oder unten abweichen kann.

2.2 Regionale und überregionale Bedarfsermittlung und -planung

In ganz Niedersachsen sollte ein vergleichbar gutes und Bedarf deckendes Angebot der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung für alle niedersächsischen Kinder vorhanden sein.

Nicht hinzunehmen sind die in Niedersachsen besonders extremen regionalen Unterschiede in den Versorgungsquoten. So werden in 7 nds. Landkreisen (LK Holzminden, Lüchow-Dannenberg, Verden, Cloppenburg, Emsland, Wesermarsch, Helmstedt - Statistik von 2004) überhaupt keine Krippenplätze vorgehalten. Eine bessere Versorgungsquote ist dagegen vor allem in den kreisfreien Städten vorzufinden. Es bedarf daher einer überregionalen Kinder- und Jugendhilfeplanung, fachlichen Beratung, Steuerung und Verständigung auf landesweit anerkannte Eckpunkte für die örtliche Kita-Bedarfsplanung und die Umsetzung der Ausbauziele.

Die vom ehemaligen Landesjugendamt für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelte, integrierte Berichterstattung (IBN-Projekt) sollte als ein relativ kurzfristig einsetzbares Steuerungsinstrument genutzt werden, eine auch die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigende Kita-Bedarfsplanung für den Ausbau der Tagesbetreuung in TE und KTP voranzubringen.

In verschiedenen niedersächsischen Kommunen wurden bereits Elternbefragungen erfolgreich durchgeführt, um den tatsächlich Bedarf an Betreuungsplätzen besser prognostizieren zu können. Die Erfahrungen der örtlichen lokalen Bündnisse für Familien sowie die neu eingerichteten Kinder- und Familienservicebüros könnten ebenfalls in die Bedarfsabschätzung einbezogen werden. Eine möglichst viele Eltern erreichende, differenzierte Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs verbessern die Bedarfsprognosen um ein Vielfaches.

Ideal wäre eine überörtlich unterstützte und von den kommunalen Partnern vor Ort regional umgesetzte Bedarfsermittlung und -planung der Plätze für unter Dreijährige im Sinne „kommunaler Bildungslandschaften“ (vgl. hierzu den 12. Kinder- und Jugendbericht, Veröffentlichungen des Deutschen Vereins), bei der auch die notwendige Qualität der vorgehaltenen Betreuungsplätze in die Planung mit einbezogen wird. Ebenso unerlässlich sind die Beteiligung der freien Träger und die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bei der Ausbauplanung. Für die Zukunft sind Strategien der Fachkräfte-Rekrutierung (Erzieherinnen, Erzieher und Tagespflegepersonen) zu entwickeln.

Im Interesse der Chancengerechtigkeit für Bildung ist es zudem eine Aufgabe des Landes, auf eine Angleichung der unterschiedlichen Beitragsstruktur in Niedersachsen hinzuwirken, die gemeinsame Erziehung von nichtbehinderten und von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern unter 3 Jahren umzusetzen sowie die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen und/oder armen Familien zu fördern.

Um die Ausbauziele einer bedarfsgerechten Platzversorgung für unter Dreijährige zu erreichen, bedarf es aus fachlicher Sicht keiner zusätzlichen öffentlichen Förderung von privat-gewerblichen, nicht gemeinnützigen Einrichtungsträgern (vgl. den Entwurf des KiföG). Für eine landesgesetzliche Umsetzung sind ohnehin die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichend.

2.3 Rechtsanspruch und Platzvergabe

Spätestens ab 2009 (KiföG) dürfen Berufstätigkeit und Ausbildung bzw. Eingliederungsmaßnahmen der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf nicht mehr die alleinigen Kriterien für die Planung und bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen für unter Dreijährige sein. Der grundsätzliche Anspruch jedes Kindes auf ein frühkindliches Bildungsangebot muss umgehend in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen und entsprechend Plätze vorgehalten werden. Dies gilt auch für Kinder unter 1 Jahr.

Die für die Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen getroffene Regelung, ein Halbtagsplatz (4 Stunden) erfülle den Rechtsanspruch, ist spätestens mit Verabschiedung des KiföG für die Plätze für unter Dreijährige hinfällig, denn das KiföG verbindet den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 - 3 Jährige mit der Anforderung bedarfsgerechter Öffnungszeiten.

Das vor Ort geplante und vorgehaltene Platzangebot muss für die Eltern transparent und zugänglich sein. Insbesondere im Interesse der Bildungsförderung von Kindern aus bildungsfernen Familien, die bisher ihre Kinder erst sehr spät oder gar nicht in Kindertageseinrichtungen anmelden, oder für die bisher keine Angebote vorgehalten wurden (z.B. für behinderte unter Dreijährige), ist gerade diesen Eltern der Zugang ihrer Kinder zu den Bildungsangeboten in Kindertagespflege und -tageseinrichtungen durch angemessene Beratungsstrategien zu erleichtern.

Eine zentrale örtliche Informationsstelle, ggfs. unterstützt durch Internetauftritte, sollte über das vorhandene Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege in seiner Gesamtheit und in seiner Trägervielfalt aufklären. Dies schließt eine Aufklärung über den Anspruch auf einen Betreuungsplatz, über das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie über die Trägerautonomie der freien Träger ein.

Mit der Zielsetzung, die Platzvergabe wirtschaftlich und kundenorientiert zu regeln, wurde an einzelnen Standorten in Deutschland ein Gutscheinsystem entwickelt, über das Eltern einen dem Bedarf ihres Kindes entsprechenden Kita-Platz einlösen können. In der Praxis haben jedoch alle bisher bekannten Modelle zu negativen Auswirkungen geführt und sind daher abzulehnen (problematische Bedarfskriterien, soziale Segregation, befristete Zeitarbeitsverträge, Fluktuation in den Gruppen und beim Personal). Außerdem basiert die im Nds. Kita-Gesetz geregelte Landesfinanzhilfe auf einer Zuwendung an die Träger und nicht an die Eltern, eine Umstellung dürfte außerordentlich aufwendig sein.

3. Qualitative Rahmenbedingungen der frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Der Ausbau der Tagesbetreuungsplätze nach dem geplanten KiföG muss einhergehen mit einer Offensive für eine Verbesserung der Qualität der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege.

Das Bundesfamilienministerium hat daher verschiedene, das KiföG begleitende Aktionsprogramme angekündigt, um „Prozesse für eine Verbesserung der Qualität der Plätze“ anzustoßen. Als Stichworte wurden auf der Jahrestagung der AGJ am 22./23.10.07 hierfür genannt: „die Stärkung von Eltern“, „das Kindeswohl“ (verlässliche Beziehungen, Bindungen), „ein kinderfreundliches Milieu“ (Räume, Anregungen, frische Luft), „die Ausbildungsqualität“ (Qualifizierungsoffensive), und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben. Die Konkretisierung der Programme steht noch aus, Niedersachsen sollte sich an entsprechende Vorhaben beteiligen.

3.1 Chancengerechtigkeit herstellen und Teilhabechancen erhöhen

Verschiedene Studien haben belegt, dass sich die Chancengerechtigkeit von Kindern proportional zu der Länge ihres Besuchs einer Einrichtung des Elementarbereichs verbessert. Insbesondere Kinder aus benachteiligten, bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund profitieren daher von einer frühen Teilhabe an einem institutionellen Bildungsangebot (vgl. hierzu auch 2.3, Beratungsstrategien zur Erhöhung der Teilnahmequote). Der sehr frühe Besuch einer Kindertageseinrichtung ist eine der effektivsten präventiven Maßnahmen für benachteiligte Kinder, Entwicklungsrückstände (z.B. in der Sprache, Motorik, Sozialverhalten etc.) aufzuholen. Die entsprechende Vorhaltung von gut ausgestatteten Tageseinrichtungen für unter Dreijährige sollte daher ein gewichtiger Bestandteil der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung der Kommunen sein. Hierzu ist auch besonders die Bedeutung einer interkulturellen Erziehung in den Blick zu nehmen.

Die Elternbeiträge sollten so gestaltet sein, dass sie keinen negativen Steuerungseffekt für die Familien haben, indem sich bspw. eine Teilzeittätigkeit, in der Regel der Mutter, finanziell nicht lohnt. Ein kostenloses Mittagessen könnte außerdem dem Verzicht auf einen Krippen-Platz gerade bei Kindern von sozial schwachen Familien entgegenwirken.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen müssen dem Bedarf der Eltern, an allererster Stelle aber auch dem Kindeswohl entsprechen. Für den Bildungs- und Erziehungsbedarf der Kinder und für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Betreuungsplätze von mindestens 5 Stunden erforderlich, ebenso wie so genannte 2/3-Plätze (bis 7 Stunden) und Ganztagsplätze. Schon um Mehrfachbetreuungen (z.B. Halbtagsplatz und Kindertagespflege) zu vermeiden, muss der tatsächliche Bedarf, einschließlich besonderer Betreuungsbedarfe (Randzeiten) berücksichtigt werden.

Im Interesse des Kindeswohls ist nicht jede (unter dem Druck der Erwerbstätigkeit der Eltern oder der Kosten für die Betreuung) „flexibel“ gewünschte Betreuungszeit in den Einrichtungen umsetzbar, die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder müssen ebenso berücksichtigt werden: Gerade die unter Dreijährigen benötigen ganz besonders feste und verlässliche Bindungen zu ihren erwachsenen Bezugspersonen und regelmäßige Tagesabläufe innerhalb ihrer Kindergruppe. Angebote wie Platzsharing, Buchung von Betreuungsstunden und überlange Randzeiten sind durch das Kindeswohlgebot entsprechend zu begrenzen. Im Falle einer Verlängerung der Öffnungszeiten ist die Aufstockung der Personalstunden der pädagogischen Fachkräfte/Bezugspersonen notwendig, wobei die tägliche Betreuungsdauer in einer Tageseinrichtung 8 – 9 Stunden nicht überschreiten sollte.

Ein darüber hinaus gehender Bedarf an zusätzlichen Betreuungszeiten findet sich laut DJI-Studie nur bei einigen wenigen Eltern (Kinderbetreuungsstudie, S. 297). In diesen Fällen ist eine Vernetzung mit einem zusätzlichen, familiennahen Kindertagespflegeverhältnis empfehlenswert.

Bei der Gestaltung der Arbeitszeiten übernehmen die Betriebe eine hohe Verantwortung: Familienfreundliche Betriebe zeichnen sich durch die Berücksichtigung des Kindeswohls sowie die Anerkennung und die Ermöglichung der notwendigen Familienzeiten ihrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus.

3.2 Nds. Kita-Gesetz(KiTaG)/Pädagogische Standards

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen des TAG und des KiföG müssen im Nds. KiTaG eingearbeitet werden:

- Kindertageseinrichtungen müssen die Qualität und Evaluation ihrer pädagogischen Arbeit sicher stellen, wozu auch die individuelle Bildungsbegleitung und Dokumentation gehören.
- Sie sind darüber hinaus zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten verpflichtet ebenso wie zur Kooperation mit den Grundschulen und anderen Einrichtungen des Gemeinwesens.
- Die Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern muss sichergestellt werden.
- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe muss auch in Schließzeiten Betreuungsmöglichkeiten gewährleisten.
- Der Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren nach TAG und KiföG ist aufzunehmen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagespflege.

Angesichts der großen Herausforderungen und der hohen Kosten durch den geplanten Krippen-Ausbau wird im politischen Raum schnell über die Flexibilisierung von pädagogischen Standards nachgedacht. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass nur in einem qualitativ hochwertigen Platzangebot die gewünschte Entwicklungs- und Bildungsförderung von Kindern möglich ist. Die im Nds. KiTaG festgelegten pädagogischen Mindeststandards

sind für die zunehmenden Aufgaben der Kindertageseinrichtungen nicht mehr hinreichend und müssen angehoben werden.

Zu den Kita-Standards im Einzelnen:

Gruppengröße:

Für die Umsetzung des individuellen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die Reduzierung der Gruppengröße in Krippengruppen dringend erforderlich. Durch die allgemeine Verjüngung der Gruppen und durch die stark gestiegenen Anforderungen an die Bildungsbegleitung jedes Kindes können 15er-Krippengruppen allenfalls noch übergangsweise verantwortet werden. (Die pädagogischen Fachleute und auch die EU empfehlen für Krippenkinder Gruppen von ca. 8 Kindern, für die 3 -6 Jährigen 15er-Gruppen). In einem ersten Schritt sollten die Krippengruppen auf 10 bis 12 Kinder begrenzt werden.

Entsprechend muss auch die Gruppengröße von alters-übergreifenden Gruppen angepasst werden. Die z. Zt. übliche Praxis, bis zu 3 unter Dreijährige in 25er-Kindergartengruppen unterzubringen, ist faktisch ein Missbrauch der vom Gesetzgeber eingeräumten Flexibilität für die Aufnahme einzelner „fast“ dreijähriger Kinder. Ist der Bedarf für mehrere unter Dreijährige vorhanden, müssen diese Gruppen unbedingt in altersübergreifende Gruppen umgewandelt werden.

Personalschlüssel/Verfügungszeit:

Die notwendige individuelle Entwicklungsbegleitung und Bildungsförderung der Kinder und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern erfordern eine Erhöhung des Personalschlüssels und der Verfügungszeiten. Es ist in Krippengruppen eine dritte geeignete Kraft, wünschenswerter Weise eine pädagogische Fachkraft, pro Gruppe erforderlich. Spätestens seit Inkrafttreten des TAG, in dem eine Betreuungszeit auch in den Ferien eingefordert wird, ist die ausreichende Versorgung mit Vertretungskräften sicher zu stellen.

Raumstandards:

Der Raum, in dem Bildung stattfindet, ist bekanntermaßen ein „dritter Erzieher“. Ausreichend Platz, eine gute Ausstattung und sorgfältig geplante Angebote sind notwendige Rahmenbedingungen für Bildungs- und Erziehungsprozesse. Die Bedeutung von Bewegung, Bewegungsanreizen und Bewegungsförderung in Bezug auf die frühkindliche geistige, soziale und körperliche Entwicklung muss in den Vorgaben zur Raumgestaltung und -größe der Innen- und Außenflächen weiterhin Berücksichtigung finden. Verbindliche Mindeststandards wie in der 1. DVO-KiTaG sind daher auch Qualitätsstandards und sollten landesweit erhalten bleiben.

3.3 Gemeinsame Erziehung

Das seit 2008 in Kraft getretene Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz hat zum Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten (§ 1) und spricht für die öffentlichen Stellen ein Benachteiligungsverbot (§§ 1 und 4) aus. Das SGB VIII und das Nds. KiTaG fordern die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern in einer möglichst ortsnahen Kita ein. In keinem der Gesetze gibt es hierzu eine Altersbeschränkung.

Es ist daher nicht nachzuvollziehen, warum die Bestimmungen der 2. DVO-KiTaG für integrative Kindergartengruppen und die Bestimmungen des Einzelintegrationserlasses nicht auch für Krippengruppen mit behinderten Kindern unter 3 Jahren, die einen teilstationären Bedarf anmelden, anzuwenden sind. Behinderte Kinder haben ebenso wie alle übrigen Kinder unter 3 Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Liegt der Bedarf einer teilstationären Betreuung vor, müssen diese Plätze mit einer den integrativen Kindergartengruppen vergleichbaren Ausstattung vorgehalten werden. Die laufenden Planungen im Nds. Sozial- und Kultusministerium, für unter Dreijährige nur einen Bedarf auf (kommunal finanzierte) Frühförderung anzuerkennen, sind dringend um die Anerkennung der bedarfsgerechten teilstationären Betreuung behinderter unter Dreijähriger zu erweitern.

3.4 Kindertagespflege

Die Stärken der Kindertagespflege (KTP) sind ihre Flexibilität und ihre Familiennähe. Die Schwächen sind die schlechten Rahmenbedingungen für KTP in Deutschland und daraus resultierend eine enorme Heterogenität im Angebot und in der Bildungsqualität, eine große Fluktuation und teilweise hohe Kosten für die Eltern. Schätzungsweise die Hälfte der KTP findet trotz anderslautender gesetzlicher Regelungen ohne Erlaubnis für die Kindertagespflege statt. Um die Planungen des Bundes umzusetzen, müssten die anerkannten Kindertagespflegeverhältnisse mindestens verdreifacht werden.

Die Kindertagespflege hat nach TAG einen den Kindertageseinrichtungen vergleichbaren Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die im TAG noch allgemeine Verpflichtung zur Qualifizierung wird im Entwurf des KiföG noch eindeutiger festgeschrieben.

Zur Umsetzung des gesetzlich Gewollten müssen für die Kindertagespflege Qualitätsstandards entwickelt werden, die eine Verpflichtung zu einer ausreichenden Qualifikation der Tagespflegepersonen einschließt.

Kindertagespflege eignet sich aus pädagogischen Gründen - bestätigt durch entsprechende Wünsche der Eltern - in erster Linie als die Krippe ergänzendes Angebot oder für Kinder unter einem Jahr.

Bei der Festlegung der Größe einer Tagespflegestelle ist darauf zu achten, dass der familiennahe Charakter der Tagespflege gewährleistet bleibt. Kindertagespflege darf sich nicht zu einem Angebot entwickeln, welches sich lediglich durch eine niedrigere Qualifikation des Personals von einer Krippe unterscheidet.

Das Recht auf die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist flächendeckend umzusetzen.

3.5 Orientierungsplan für Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich nds. Tageseinrichtungen für Kinder“

Die grundlegenden Aussagen des Nds. KiTaG und des „Orientierungsplans für Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich nds. Tageseinrichtungen für Kinder“ gelten auch für die Altersgruppe der unter Dreijährigen. Dringend empfohlen wird allerdings eine ergänzende Ausführung, wie Erziehungs- und Bildungsprozesse in allen genannten Lern- und Erfahrungsfeldern gerade in der Altersgruppe der unter Dreijährigen konkret stattfinden und zu begleiten sind. So ist bspw. eine Voraussetzung für die kindliche Entwicklung in diesem Alter die Herstellung sicherer Bindungen zu ihren erwachsenen Bezugspersonen und eine intensive emotionale Betreuung. Ebenso ist eine von Akzeptanz geprägte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gerade in dieser Altersgruppe eine Voraussetzung für die Entwicklungsbegleitung des Kindes.

In der Praxis muss die Umsetzung des Orientierungsplans durch verbesserte Rahmenbedingungen unterstützt werden (vgl. hierzu die Ergebnisse der Begleitstudie zum Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung).

3.6 Institut für frühkindliche Bildung (NIFBE)

Das durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur neu eingerichtete NIFBE hat die Aufgabe übernommen, Grundlagenforschung zum Thema frühkindliche Bildung und Erziehung zu betreiben (für die Altersgruppe der 0 - 10 Jährigen), die Anwendung von Forschungsergebnissen zu gewährleisten, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen weiterzuentwickeln und zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis beizutragen.

Zu diesem Zweck wurden flächendeckend für ganz Niedersachsen vier Knotenpunkte mit übergreifender Koordinationsstelle in Osnabrück gebildet, in denen Forschung, Ausbildung, Weiterbildung und die Bildungsarbeit mit Eltern und Kindern zusammengeführt und weiterentwickelt werden sollen.

Eine Bündelung der Maßnahmen in den genannten Themenfeldern steht noch aus. Dringend nötig wäre eine Initiative des Landes, zukunftsweisende Akzente für die frühkindliche Bildung in Niedersachsen zu setzen und die Planungen der einzelnen Ministerien, der Hochschulen, der Weiterbildungsträger und der freien Kita-Trägerverbände mit einer Qualifizierungs-

offensive zu verbinden. Dies setzt eine Beteiligung auch der freien Träger voraus, die in ihren Verbänden seit vielen Jahren differenzierte und qualitativ hochwertige Fort-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote vorhalten.

3.7 Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, Berufsprofil

Der notwendige Ausbau an Kita-Plätzen für unter Dreijährige und die Anforderungen an ein qualitativ gutes Angebot setzen voraus, dass in den nächsten Jahren genügend qualifizierte pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen werden:

Tendenziell ist in naher Zukunft mit einem Mangel an pädagogischen Fachkräften zu rechnen, insbesondere dann, wenn – wie fachlich gefordert – der Personalschlüssel pro Gruppe angehoben wird. Der Erzieherinnen- und Erzieher-Beruf gehört nach wie vor zu den schlecht bezahlten Berufen, die im TVÖD sogar noch eine Schlechterstellung erfahren haben. Neben Teilzeitanstellungen und der schlechten Bezahlung bietet dieser Beruf kaum Aufstiegsmöglichkeiten und belastende Arbeitsbedingungen (Personalnot, Zeitdruck, Lärmbelastung etc.), die sich in den letzten Jahren verschärft haben (so wurden von 2002 – 2006 bundesweit 1/3 aller Leitungsstellen abgebaut – trotz der engagierten Fachdiskussion und der zunehmenden Aufgaben). Die neu aufgebauten Studiengänge mit Bachelor-Abschluss haben bisher zu keinem neuen, akademischen Berufsprofil in der Elementarpädagogik geführt. Sollen mittel- und langfristig genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, müssen der Erzieherinnen- und Erzieher-Beruf attraktiver und geeigneter Nachwuchs rekrutiert und qualifiziert werden. Gerade auch die Gewinnung eines höheren Anteils an männlichen Fachkräften ist für die Identitätsentwicklung von Jungen und Mädchen sehr bedeutsam.

3.8 Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

In den alten Bundesländern haben bisher nur ca. 25 % der KTP-Personen eine pädagogische Berufsausbildung und weitere 25 % haben einen Qualifizierungskurs abgeschlossen (davon die meisten weniger als die 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum). Derzeit sind die meisten KTP-Personen nebenberuflich tätig, allerdings steigt der Anteil Hauptberuflicher (Großtagespflegestellen, Kinderfrauen). Die Vergütung liegt derzeit in Niedersachsen bei durchschnittlich 2,50 Euro pro Betreuungsstunde/Kind. Für die vom Bundesfinanzministerium beabsichtigten steuerrechtlichen Veränderungen (Steuerpflicht) werden Kompromisslösungen für die unteren und mittleren Einkommensbereiche in der Kindertagespflege angestrebt, um für diesen Personenkreis weiterhin die Kindertagespflege-tätigkeit zu erhalten.

Um ein Mindestmaß an Betreuungsqualität auch in der KTP zu sichern, ist eine umfassende Qualifizierungsoffensive für KTP-Personen notwendig. Hierzu gehören Neu- und Nachqualifikationen (die 160 Stunden nach dem DJI-Curriculum sollten Mindeststandard sein) sowie differenzierte Qualifikationskonzepte und -module, Möglichkeiten des fachlichen Austausches, Qualitätsfeststellung und Zertifizierung. Dringend erforderlich ist zudem eine bessere Infrastruktur und Fachdienste, die den fachlichen Austausch untereinander und eine Vernetzung und Kooperation mit Tageseinrichtungen und anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, dort wo es sinnvoll erscheint, begleiten.

Am Beispiel der Kindertagespflege im europäischen Ausland wird diskutiert, die professionelle KTP auszubauen mit dem Ziel, feste Anstellungsverhältnisse herzustellen und ein Berufsprofil als Kindertagespflegerin oder Kindertagespfleger zu entwickeln (durch Ausbildungsmodule an Fachschulen mit einer Durchlässigkeit zu weiteren Ausbildungsfeldern).

3.9 Fachberatung und Fort- und Weiterbildung/Ausbildung

Für die Vorhaltung eines qualitativ guten Betreuungsplatzangebotes kommt der Fachberatung eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Nds. Orientierungsplan und den (u.a. im TAG formulierten) steigenden Anforderungen an die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ist das Land in der Pflicht, ein ausreichendes Fachberatungs-

angebot in jedem örtlichen Jugendamtsbereich mitzufinanzieren. Trotz der großen Zukunftsaufgaben im Kita-Bereich hat sich in den letzten Jahren die Personalausgabenquote der öffentlichen Jugendhilfeträger für den Kita-Bereich deutlich verschlechtert. Es gilt, die Infrastruktur der Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege dringend zu verbessern (bei Verabschiedung des Nds. Kita-Gesetzes 1992 war das Planungsziel 1 Fachberaterin bzw. 1 Fachberater für 25 Einrichtungen).

Die besonderen Entwicklungsbedürfnisse der unter Dreijährigen, die Begleitung ihrer Entwicklungs- und Bildungsprozesse und die notwendige Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wurden bisher in der pädagogischen Diskussion und in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern weitgehend vernachlässigt. Es lagen auch nur wenige Forschungsergebnisse für die Altersgruppe der unter Dreijährigen vor. Es besteht daher insbesondere für die bereits ausgebildeten und im Beruf stehenden Fachberaterinnen und Fachberater und für die Erzieherinnen und Erzieher ein dringender Handlungsbedarf der berufsbegleitenden Nach- und Weiterqualifizierung. Ganz besonders im Vorfeld von Krippengründungen oder bei der Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen müssen sich die pädagogischen Fachkräfte auf die neue Aufgabe vorbereiten können.

Die Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulstudiengänge müssen unbedingt den Bereich der Krippenpädagogik weiter ausbauen, um die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen für die pädagogische Arbeit mit unter Dreijährigen ausreichend zu qualifizieren.

Für die pädagogische Arbeit mit den unter Dreijährigen ist ein über das Programm des NIFBE (vgl. Punkt 3.6) hinausgehendes Sofortprogramm für die Fort- und Weiterbildung erforderlich, damit neue Forschungsergebnisse und die aktuelle pädagogische Diskussion zur frühkindlichen Bildung in die zukünftige Arbeit einbezogen werden.

4. Finanzierung durch Bund, Land und Kommunen

Mit dem „Sondervermögen U3“ von 4 Mrd. Euro ist erstmals eine direkte Beteiligung des Bundes an den Kosten des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige vorgesehen. 2,15 Mrd. € werden bundesweit ab 2008 als Investitionskostenhilfen geleistet, 1,85 Mrd. Euro als Betriebskostenzuschuss für ca. 300.000 Plätze für den Zeitraum 2010 – 2013 (auf der Basis des erreichten Ausbaustandes nach dem TAG im Jahr 2010). Nach 2013 ist eine jährliche Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten von 770 Mio. Euro vorgesehen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern regelt die Auszahlung der Finanzhilfen.

Die Bearbeitung der Bewilligungsanträge gemäß der in Niedersachsen verabschiedeten „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ wird durch die Zuständigkeit zweier Ministerien (MS für Kindertagespflegeplätze und MK für Kita-Plätze) unnötig erschwert, hier empfiehlt sich -trotz der vereinbarten gegenseitigen Deckungsfähigkeit- zukünftig die Zuständigkeit in einem Ministerium anzusiedeln.

In der noch zu erarbeitenden Regelung für Betriebskostenzuschüsse muss den Gebietskörperschaften die für den erforderlichen Kita-Platzausbau notwendigen Bundeszuschüsse ergänzend zu den bestehenden Finanzhilfe-Regelungen im KiTaG als zusätzliche finanzielle Unterstützung des Landes gesichert werden. Zur Verwaltungsvereinfachung sollte diese Förderung mit der bestehenden Betriebskostenförderung für die Träger verbunden werden. Die Träger sollten auch im Blick auf die weiterzuleitenden Bundeszuschüsse direkt finanzhilfeberechtigt sein.

Dies gilt umso mehr, als Niedersachsen nach Schleswig-Holstein das Bundesland mit der geringsten finanziellen Beteiligung des Landes an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen ist. Dies ist ein Grund für die im Bundesländervergleich schlechteste quantitative Kita-Platzversorgung in Niedersachsen. Der gesetzlich geforderte Kita-Platzausbau nach dem TAG ist kaum gegenfinanziert, hierfür wird es auch zukünftig keine Bundeszuschüsse geben. Auch Einsparpotentiale durch den Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenbereich sind in Niedersachsen bei einer durchschnittlichen Versorgung von ca. 80 % nur

bedingt zu erwarten (insbesondere wenn eine Steigerung der Besuchsquoten und eine bedarfsgerechte Versorgung auch im Kindergartenbereich angestrebt werden).

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige bis 2013 und für die hier dargestellte dringend zu planende Verbesserung der Qualität des frühkindlichen Bildungsangebotes muss es daher insgesamt zu einer deutlichen Steigerung der finanziellen Beteiligung des Landes kommen. Seriöse Wirtschaftsunternehmen haben vorgerechnet, dass nur mit Investitionen in die Bildungsqualität und in die Steigerung der Besuchsquoten mittelfristig volkswirtschaftlich nennenswerte positive Effekte zu erzielen sind. Mit zusätzlichen Landesmitteln muss gewährleistet werden, dass die hier dargestellten Herausforderungen bei dem Ausbau an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige gemeinsam vom Land, den Kommunen und den freien Trägern auch zukunftsweisend bewältigt werden können.

5. Zusammenfassende Empfehlungen

- Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige von bisher 6,9 % auf ca. 20 % bis 2010 und die Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 2013 (kalkulatorische Berechnungsgröße: ca. 35 %ige Versorgung) ist für Niedersachsen eine riesige Herausforderung. Land, Kommunen und Freie Träger müssen sich so schnell wie möglich auf einen gemeinsam getragenen Aktionsplan für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige sowie auf Eckpunkte für die örtliche Kita-Bedarfsplanung verständigen.
- Die Bildungshoheit des Landes erfordert ein landesweit vergleichbar gutes Betreuungsplatzangebot, extreme regionale Unterschiede sind nicht hinzunehmen. Überörtlich unterstützt und von den kommunalen Partnern vor Ort umzusetzen ist eine differenzierte Bedarfsermittlung und -planung mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Platzversorgung. Die freien Träger sind in die Planungen einzubinden, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen. Eine zusätzliche öffentliche Förderung privat-gewerblicher Träger ist nicht erforderlich.
- Der Anspruch auf einen Platz mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten sowie das vorgehaltene Platzangebot muss für die Eltern transparent und zugänglich gemacht werden. Gutscheinsysteme zur Platzvergabe haben sich bisher in der Praxis nicht bewährt und sind daher abzulehnen.
- Der Ausbau der Betreuungsplätze muss einhergehen mit einer Verbesserung der Qualität der angebotenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
- Zukünftige Bundesprogramme zur Verbesserung der Qualität der Betreuungsplätze sollten auch nach Niedersachsen geholt werden.
- Der beitragsfreie Besuch der Kindertageseinrichtung und ein kostenloses Mittagessen für Kinder aus bedürftigen Familien stärken die Teilhabe der betroffenen Kinder am Bildungsangebot der Krippen und sind unter präventiven Gesichtspunkten auszubauen. Darüber hinaus sind für Kinder mit Migrationshintergrund ausreichend Platzangebote vorzusehen, die die kulturellen Lebenswelten einbeziehen.
- Ein bedarfsgerechtes Platzangebot (von 5-Stunden bis zu Ganztagsplätzen) ist als Bildungsangebot und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig. Das Kindeswohlgebot setzt aber „flexiblen“ Betreuungswünschen / Platzsharing etc. gerade für diese Altersgruppe deutliche Grenzen. Die tägliche Betreuungszeit in einer Einrichtung sollte 8 - 9 Stunden nicht überschreiten. Individuell erforderliche

Betreuungszeiten sollten durch eine mit der Kindertageseinrichtung vernetzte, familiennahe Kindertagespflege abgedeckt werden.

- Familienfreundliche Betriebe zeichnen sich durch die Anerkennung und Ermöglichung der notwendigen Familienzeiten aus.
- Die neuen Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen erfordern eine Anhebung der pädagogischen Mindeststandards im Nds. KiTaG: In einem ersten Schritt sollten Krippengruppen auf 10-12 Kinder begrenzt werden. Kindergartengruppen mit unter Dreijährigen müssen in altersübergreifende Gruppen umgewandelt werden. Pro Krippengruppe ist eine 3. geeignete Kraft, wünschenswerter Weise eine pädagogische Fachkraft, notwendig. Die Versorgung mit Vertretungskräften ist sicher zu stellen. Die in der 1. DVO-KiTaG geregelten Raumstandards müssen landesweit erhalten bleiben. Die neuen qualitativen Anforderungen des TAG und des KiföG müssen im KiTaG aufgenommen werden.
- Der teilstationäre Betreuungsbedarf behinderter Kindern unter 3 Jahren muss analog der 2. DVO KiTaG und des Einzelintegrationserlasses geregelt werden.
- Kindertagespflege ist zu qualifizieren und zu professionalisieren, um auch nach einem erfolgten Ausbau der Krippenplätze auf Dauer eine fachlich sinnvolle Ergänzung und Alternative sein zu können. Ziel ist eine Wahlmöglichkeit der Eltern.
- Der „Orientierungsplan für Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich nds. Tageseinrichtungen für Kinder“ ist zu ergänzen um die spezifischen Anforderungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen.
- Dem mittel- und langfristig zu erwartenden Mangel an pädagogischen Fachkräften muss entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang muss die Ausbildung (Durchlässigkeit, Zugang zum Studium) aufgewertet und das Berufsprofil von Erzieherinnen und Erziehern sowie die Bezahlung angehoben werden. Anzustreben ist ein Zuwachs des Anteils an männlichen Fachkräften.
- Ausreichende Fachberatung ist für jeden Träger unerlässlich und muss vom Land mitfinanziert werden.
- Benötigt wird eine umfassende Qualifizierungsoffensive für die Bildungsarbeit mit unter Dreijährigen. Für Kindertagespflegepersonen müssen Mindestanforderungen der Qualifizierung verbindlich festgelegt werden.
- Benötigt werden außerdem ein Sofortprogramm für die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung sowie ein weiterer Ausbau der Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulstudiengänge um den Bereich der Krippenpädagogik. Das neu gegründete NIFBE sollte hier Schwerpunkte setzen.
- Der Rückstand Niedersachsens im Bereich der frühkindlichen Bildung muss in Kooperation mit den kommunalen Gebietskörperschaften und den Freien Trägern schnellstmöglich aufgeholt werden. Hierfür sind über die bestehenden Finanzhilferegulungen des KiTaG hinaus zusätzliche Finanzmittel von Seiten des Landes bereit zu stellen.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe/AGJ: Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Berlin 2006

Bien, W.; Rauschenbach, T.; Riedel, B.: Wer betreut Deutschlands Kinder?, Weinheim/Basel 2006

BMFSFJ: Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren, 2007, Drucksache 16/6100, 12.7.2007

BMFSFJ: Zentrale Ergebnisse des Berichts der Bundesregierung nach §24 SGB VIII, Berlin, Oktober 2007

BMFSFJ: 12. Kinder- und Jugendbericht, 2006

Deutscher Verein : Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, Juni 2007

DJI : Kinder, Krippen, Kosten - Fakten zur Kinderbetreuungsdebatte, April 2007 (www.dji.de)

Forum Jugendhilfe, Heft 2/2007

GEW: KiTa-Studie, Oktober 2007

Landesjugendamt FB II: Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen, 1.10.2005 (PPM-Erhebung)

Nds. Landtag: Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, Hannover 2007

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, 2005

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder in Tageseinrichtungen 2007.

Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung regional 2006. Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Kreisvergleich, Wiesbaden, September 2007 (www.destatis.de)